

## Erlaubnisantrag für eine Brunnenbohrung zur Gartenbewässerung und Anzeige der Grundwasserentnahme (Stand 12/2020)

Für die Bohrung eines Brunnens ist eine **wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich** (§ 43 Wassergesetz). Im Zuge des Verfahrens wird die Zulässigkeit der Bohrung sowie der Grundwasserentnahme geprüft. Sollten im Bereich des geplanten Brunnens Grundwasser- oder Bodenbelastungen bekannt sein, könnten dies Gründe sein, die der Bohrung oder Nutzung eines Brunnens entgegenstehen.

**Das Formular muss vollständig ausgefüllt werden!**

### 1. Antragsteller/in

Nachname		Vorname	
Straße	PLZ	Ort	
E-Mail (Angabe freiwillig)		Telefon (Angabe freiwillig)	

### 2. Standort der geplanten Brunnenanlage

Gemeinde	Gemarkung	Flst.Nr.
----------	-----------	----------

### 3. Brunnenbau

<input type="checkbox"/> Eigenbau <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Beauftragtes Unternehmen</span>			
Firma			
Nachname		Vorname	
Straße	PLZ	Ort	
E-Mail (Angabe freiwillig)		Telefon (Angabe freiwillig)	

### 4. Beschreibung der Bauausführung

Bohrverfahren	
<input type="checkbox"/> Bohrbrunnen mit tagwasserdichter Abdeckung <span style="margin-left: 50px;"><input type="checkbox"/> geschlagener Brunnen</span>	
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
Flurabstand <sup>1)</sup> _____ m	Bohrtiefe _____ m
Brunnenrohr Durchmesser _____ mm / Zoll <span style="margin-left: 100px;">Material _____</span>	

<sup>1)</sup> Tiefe bis zum Grundwasser

### 5. Verwendungszweck des geförderten Grundwassers

<input type="checkbox"/> privater Haushalt <span style="margin-left: 150px;">Anzahl der Haushalte _____</span>	
<input type="checkbox"/> Beregnung im Garten	
<input type="checkbox"/> sonstige Zwecke _____	
<input type="checkbox"/> Garten im Außenbereich/Kleingartenverein	
Beregnungsfläche: : _____ m <sup>2</sup>	

## 6. Jährlicher Wasserbedarf <sup>2)</sup>

<input type="checkbox"/> bis 20 m <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> 20 m <sup>3</sup> bis 50 m <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> größer 50 m <sup>3</sup> : _____ m <sup>3</sup>
--	--	--

<sup>2)</sup> Berechnungsempfehlung:

Lockerer Sandboden - 10-15 l/m<sup>2</sup> alle 3 -4 Tage

Lehmig toniger Boden - 15-20 l/m<sup>2</sup> 1 pro Woche

## 7. Fördereinrichtung

<input type="checkbox"/> Handpumpe	<input type="checkbox"/> elektrische Pumpe	<input type="checkbox"/> Benzin-/Dieselpumpe
------------------------------------	--	--

## 8. Weitere erforderliche Unterlagen (zwingend als Anlage beifügen)

<input type="checkbox"/> 1 Lageplan mit Brunnenstandort
<input type="checkbox"/> 1 Zeichnung/Schnitt des Brunnenbauwerks

## 9. Ergänzungen/ Bemerkungen

Ort, Datum	Unterschrift

### Hinweise

1. Dieser Formularvordruck dient zur Klärung der Frage, ob die Grundwasserentnahme der Erlaubnispflicht unterliegt und ersetzt weder die Zustimmung des zuständigen Wasserversorgungsträgers noch die Anzeige nach § 13 Abs. 3 Trinkwasserverordnung.
2. Bitte übersenden Sie das Formular mit den unter Ziffer 8 aufgeführten Unterlagen an das Landratsamt. Bei **unvollständigen oder fehlenden Angaben** kann der **Antrag nicht bearbeitet** werden. Für die Antragsbearbeitung **wird eine Gebühr nach der Gebührenverordnung** des Landkreises Rastatt **erhoben**. Es darf nicht vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis mit den Arbeiten begonnen werden.
3. Um den Flurabstand und die Gesamttiefe des Brunnenrohres zu ermitteln, empfehlen wir Ihnen, sich mit der bauausführenden Firma in Verbindung zu setzen. Auskunft über den Flurabstand des Grundwassers erhalten Sie außerdem beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Außenstelle Heidelberg, unter der Nummer 06221-1375 228.

Zurück an:

**Landratsamt Rastatt**

Amt für Umwelt und Gewerbeaufsicht

Untere Wasserbehörde

Am Schlossplatz 5

76437 Rastatt

E-Mail: [Amt53@landkreis-rastatt.de](mailto:Amt53@landkreis-rastatt.de)

Tel.: 07222 381 5300